



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 53 (S. 463-464)**
Titel **Beamtenverordnung (Änderung)**
Ordnungsnummer **177.11**
Datum 22.05.1996

[S. 463] Der Regierungsrat, das Obergericht und das Verwaltungsgericht beschliessen:

I. Die Beamtenverordnung vom 15. Mai 1991 wird wie folgt geändert:

§ 48. Die Besoldungen werden monatlich ausgerichtet. Zusätzlich besteht Anspruch auf eine 13. Monatsbesoldung. Diese ist in den Beträgen gemäss Anhang 2 enthalten.

Besoldungsauszahlung, 13. Monatsbesoldung

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Ausrichtung der 13. Monatsbesoldung. Er legt fest, auf welchen Zulagen diese ausgerichtet wird.

§ 65. Der Regierungsrat regelt die Taggelder und die weiteren Vergütungen für die Kommissionen seiner Direktionen. Vorbereitungsaufwand kann in besonderem Fällen separat entschädigt werden.

Kommissionen, weitere Taggelder und Entschädigungen

Abs. 2 und 3 unverändert

II. Die Änderungen der Beamtenverordnung treten nach der Genehmigung durch den Kantonsrat am 1. Januar 1997 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 22. Mai 1996

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hofmann

Der Staatsschreiber:
Husi

Zürich, den 22. März 1996

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident:
Bosshart // [S. 464]

Der Generalsekretär:
Meyer

Zürich, den 29. Mai 1996

Im Namen des Verwaltungsgerichtes



Der Präsident:
Zweifel

Der Generalsekretär:
Wetzel

Vorstehende Verordnung wird genehmigt.

Zürich, den 7. Oktober 1996

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Esther Holm

Der Sekretär:
Thomas Dähler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.03.2015]